



# Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE KIRCHBERG AN DER ILLER

Herausgeber: Gemeinde Kirchberg an der Iller  
Herstellung und Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,  
Max-Planck-Str. 14 • 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 82 22-0  
Telefax (07154) 82 22-10

Verantwortlich für den Textteil:  
Bürgermeister, Kirchberg an der Iller  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Sven Morell  
E-Mail Anzeigen: andreastarz@dvwagner.de  
Erscheint wöchentlich donnerstags

48. Jahrgang

Donnerstag, den 6. Februar 2014

Nummer 6

## Amtliche Bekanntmachungen

### Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am **15.02.2014** sind zur Zahlung fällig:

#### 1. Grundsteuer

#### 1. Vierteljahr 2014

Die Höhe der Grundsteuer ist aus dem zuletzt erlassenen Grundsteuerbescheid - Änderungsbescheid ersichtlich.

#### 2. Gewerbesteuer

#### 1. Vierteljahr 2014

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzeichens einzuzahlen. So weit der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Konto abgebucht.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten, da ansonsten die Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Im Falle einer Mahnung muss auch eine Mahngebühr erhoben werden.

Ihre Gemeindekasse

### Aus aktuellem Anlass: Schneepfähle

Im Gemeindegebiet werden die stark befahrenen Straßen in den Außenbereichen im Winter vom Bauhof mit schwarz-orangen Schneepfählen versehen. Leider scheinen in diesem Jahr einige Personen diese Pfähle mit Übungs-Speeren zu verwechseln, da sehr viele Pfähle herausgerissen und in angrenzende Grundstücke geschleudert worden sind. Zum Teil entlang ganzer Straßen. Wir möchten hiermit nochmals auf die verkehrssichernde Wirkung der Pfähle hinweisen und bitten von dieser Unsitte Abstand zu nehmen! Eventuelle Beobachtungen und Hinweise bitten wir bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

### Verabschiedung Frau Höß

Am 29.01.2014 wurde im Rahmen einer kleinen Feierstunde Frau Elfriede Höß von der Gemeindeverwaltung verabschiedet (siehe Foto). Frau Höß arbeitete seit 1.9.1996 in der Kirchberger Gemeindeverwaltung im Ordnungsamt. Besonders hervorzuheben ist, dass Frau Höß in den knapp 18 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde keinen einzigen Krankheitstag zu verzeichnen hatte! Bürgermeister Stuber bedankte sich für die langjährige und gute Arbeit und besonders auch für die Treue zur Gemeinde und überreichte einen Blumenstrauß und ein Präsent. **Wir wünschen Frau Höß auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute!**



### Neue Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung



Seit 1.2.2014 arbeitet eine neue Mitarbeiterin in der Kirchberger Gemeindeverwaltung:

**Frau Ulrike Baur** wird die Nachfolge von Frau Gertrud Schuhwerk, welche noch bis Ende Mai 2014 bei der Gemeinde arbeitet, im **Einwohnermeldeamt** antreten. Frau Baur ist 47 Jahre alt, wohnt in Balzheim und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung im Einwohnermeldewesen.

**Wir wünschen einen guten Start!**



### Vorankündigung:

Am Gompiga Doschdig, **27. Februar 2014**  
um **10.30 Uhr**

laden die Burghexxa Kirchberg  
die Kirchberger und Sinninger Bevölkerung  
in die **Narrahalle Kirchberg**  
zum **Schulsturm** ein.

Für ein buntes Programm ist gesorgt.

Auf Euer Kommen freuen wir uns!  
Die Burghexxa Kirchberg

## NOTRUFE · BEREITSCHAFTSDIENST der ÄRZTE · APOTHEKEN · DIENSTZEITEN

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt** 112  
**Polizei** 110  
**Krankentransporte** 19222  
(aus dem Mobilfunknetz mit Vorwahl 07351)

### Rathaus - Dienstzeiten

Mo, Di, Do, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

### Telefon-Durchwahlen

		E-Mail-Adresse
9316 - 0	Zentrale	<a href="mailto:info@kirchberg-iller.de">info@kirchberg-iller.de</a>
11	Vorzimmer Bgm., Bauamt, allg. Verwaltung	
10	Einwohnermeldeamt, Passamt, Rentenangelegenheiten	
60	Ordnungsamt, Mitteilungsblatt, Fundbüro, Gewerbe- meldungen	
70	Kämmerei, Hauptamt	
90/91	Gemeindekasse / Steueramt	
30	Telefax	

### Standesamt Illertal

Marktplatz 7, 88453 Erolzheim  
Telefon 1: (07354) 9318-35 (Frau Notz)  
Telefon 2: (07354) 9318-15 (Frau Soherr)  
E-Mail: [poststelle@erolzheim.de](mailto:poststelle@erolzheim.de)

### Ortsverwaltung Sinnigen

Fritz Wohlhüter, Gießenstr. 7, Tel. 9316-55, Fax. 2473  
E-Mail: [ov.sinnigen@t-online.de](mailto:ov.sinnigen@t-online.de)  
Sprechstunden: Donnerstags von 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

**Kindergarten Kirchberg:** Telefon 937302 Fax 935345  
[kigakirchberg@gmx.de](mailto:kigakirchberg@gmx.de)

**Kindergarten Sinnigen:** Telefon 75 10 [kigasinnigen@gmx.de](mailto:kigasinnigen@gmx.de)

**Schule Kirchberg:** Telefon 93240 Fax **932422**  
[ghs-kirchberg@web.de](mailto:ghs-kirchberg@web.de)

**Festhalle:** Telefon 72 95

### Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt

Montag, 12.00 Uhr, E-Mail-Adresse: [mussack@kirchberg-iller.de](mailto:mussack@kirchberg-iller.de)

### Ihre Ansprechpartner bei Todesfällen:

**Totengräber:** Fa. Keller & Ettmüller, Tannheim Tel.: 08395/ 2386  
Ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl

**Standesamt Illertal:** Erolzheim, Tel. 07354/9318-35, 07354/931815  
**In der Gemeinde:**

Friedhofsamt Herr Ulmschneider Tel.: 07354/931690  
Ein kleiner Wegweiser für den Todesfall liegt im Rathaus aus.

**Pfarrbüro:** Telefon: 23 64, Fax (07354) 934464  
E-Mail: [KathPfarramt.Kirchberg@drs.de](mailto:KathPfarramt.Kirchberg@drs.de)

### Sprechzeiten:

Dienstag 14 - 17 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr

**Sozialstation:** Telefon (0 73 52) 92 30 0  
**Nachbarschaftshilfe:** Telefon (0 73 54) 18 97 und 75 47

**Bücherei:** Dienstag, 15.30 - 17.30 Uhr,  
Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr, Tel. 934453

### Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen,

Einsatzleitung Frau Freisinger, Tel. 07352/9230-33. Auf Wunsch – Betreuung von mehreren Std./tägl. oder Organisation von 24 Std. Betreuung möglich.

### Ärztlicher Notdienst -

**Rettungsleitstelle Biberach - Tel. 07351/19292**

Sana Klinik, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

### Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

**Kinderärztlicher Notdienst 0180 19293 43**

für den Landkreis Biberach und Teile des Alb-Donau-Kreises. Bitte beachten Sie die Hinweise in der örtlichen Presse!

### Zahnärztlicher Notdienst

Landkreis Biberach

Alb-Donau-Kreis

**Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline**

(01805) 911-610 (0,14 €/min)

(01805) 911-601 (0,14 €/min)

**0800 47 47 800**

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

#### Süd

Unter der Woche ist der Notdienst rund um die Uhr – Dienstwechsel 8.30 Uhr  
An Feiertagen und am Wochenende haben die Apotheken wie folgt Dienst:  
samstags von 17.00 bis 18.00 Uhr  
u. sonn- u. feiertags von 10.00 – 12.00 geöffnet.

- 06.02. A. am Adlerplatz Mittelbiberach, Biberacher Str. 102, Tel. 07351/829683
- 07.02. Marien-A. Erolzheim, Biberacher Str. 3, Tel. 07354/93210
- 08.02. Birkendorf-A. Biberach, Riß-Str. 17, Tel. 07351/75069
- 09.02. A. Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Tel. 07354/1212
- 10.02. Jordan-A. Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3, Tel. 07351/73900
- 11.02. Kron-A. Biberach, Hindenburgstr. 5, Tel. 07351/6528
- 12.02. Markt-A. Biberach, Marktplatz 10, Tel. 07351/15900
- 13.02. A. im Umlachtal, Fischbacher Str. 19, Tel. 07355/93160

#### Nord

Ständiger Notbereitschaftsdienst von 8.00 – 8.00 Uhr des darauf folgenden Tages

- 06.02. Rathaus-A. Illertissen, Hauptstraße 14, Tel. 07303/3683
- 07.02. Schloss-A. Dietenheim, Illertisser Str. 3, Tel. 07347/4200
- 08.02. Die A. Illertissen, Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel. 07303/43904
- 09.02. St. Michael A. Vöhringen, Ulmer Str. 11 A, Tel. 07306/5570
- 10.02. A. am Ring Vöhringen, Industriestr. 28, Tel. 07306/926280
- 11.02. Stadt-A. Dietenheim, Königstraße 53, Tel. 07347/7564
- 12.02. Römer-A. Senden, Römerstraße 48, Tel. 07307/22000
- 13.02. Sonnen-A. Vöhringen, Ulmer Str. 6, Tel. 07306/31122

### Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Tel. 07352 / 92300

Alten- und Krankenpflege - Rufbereitschaft 24 Std. Tel. 07352 / 923030

Haus- und Familienpflege - Rufbereitschaft 24 Std. 07352 / 923033



## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

### 1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
12	Kirchberg an der Iller

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
9	Kirchberg an der Iller
3	Sinningen

### 1.2 Ortschaftsräte

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft
7	Sinningen

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer

Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

- **Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.  
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen \*) für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)
- Personenzahl  
Sinningen von 10 Personen  
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).  
**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliederschafflich und nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf.

- einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verle-

gung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt** Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Kirchberg, 31.01.2014

**Bürgermeisteramt Kirchberg**

**Gez.**

**Stuber, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses**

### **Gemeindeverwaltungsverband Illertal**

#### **Amtliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Illertal hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 die 1. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 den Vorentwurf der 1. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.11.2013 (gefertigt durch das Planungsbüro LARS consult, Bahnhofstraße 20, 87700 Memmingen) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB angeordnet. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 13.02.2014

bis einschließlich 14.03.2014

im Rathaus Erolzheim, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur/sonstige Sachgüter (v.a. dargestellt im Umweltbericht) Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Erolzheim, den 31. Januar 2014

Gemeindeverwaltungsverband Illertal

Jochen Ackermann, Verbandsvorsitzender

**Müllabfuhr:**

Freitag, 14. Februar 2014

**Grüngutplatz****Öffnungszeiten:**

Dezember – Februar, Samstag, 10 – 11 Uhr

Angeliefert werden dürfen:

Grüngut u. unbehandeltes Altholz

**Abfuhrtermin Papiertonne**

Mittwoch, 19. Februar 2014

Bitte die Abfalltonne bis 6.30 Uhr zur Leerung bereit stellen.

**Abfuhrtermin gelber Sack**

Donnerstag, 20. Februar 2014

**Alteisen**

Samstag, 22. Februar 2014 von 10.00 – 12.00 Uhr

Feuerwehrgerätehaus Kirchberg

**Altglascontainer:**

Kirchberg: beim ehem. Wertstoffhof,

Sinningen: auf dem Schulhof „Alte Schule“

**Wertstoffhof Erolzheim**

Daimlerstraße gegenüber Sportanlagen/Schützenheim

**Öffnungszeiten:**

Mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr und

Samstag von 9.00 – 14.00 Uhr

**Recyclingzentrum Ochsenhausen**

Gewerbegebiet

Öffnungszeiten: Di.- Do. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 15 – 18.00 Uhr, Samstag: 10 -16.00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb Landratsamt Biberach,

Tel. 07351/52-6555

**Bauschutt- und Recyclingdeponie**

Fa. Wild, Berkheim/Eichenberg

Telefon: 08395-9200

**Sprechzeiten****Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Terminvergabe erfolgt über das Internet unter

<https://www.eservice-drv.de/eTermin> oder telefonisch unter: Tel. 0731/920410

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsnr., die Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

**Kreisbauamt Biberach**

Bauwillige Bürger mit einem Anliegen werden gebeten, sich bei Bedarf mit dem Bürgermeisteramt bezüglich eines Termins in Verbindung zu setzen.

**Kreissozialamt Biberach**

Beratungsgespräche nur nach Terminabsprache

Tel. 07351/52-0

**Finanzamt Biberach**

Zentrale Information u. Annahmestelle (ZIA)

Mo., Di., Do. 8.00 - 15.30 Uhr, Mi. 8.00 - 17.00 Uhr,

Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr

**MR Soziale Dienste GmbH**

Haushaltshilfe und Familienpflege

Informationen unter Tel. 0800 400 200 5

**Biberacher Arbeitsloseninitiative (BALI)**

Jeden Freitag von 15 - 17.30 Uhr in Biberach in der Kolpingstraße 42, 2. Stock

Kostenlose Beratung für alle, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind.

**Sprechtag für Existenzgründer**

**Runder Tisch für in Schwierigkeit geratene Unternehmen**  
(Gemeinsames Beratungszentrum der IHK, HK mit der DTA in Ulm)

Jeweils am 2. Mittwoch im Monat von 9 - 17 Uhr.

Termine sind zu reservieren.

**Für Existenzgründer:**

IHK, Olgastr. 101, 89073 Ulm, Startercenter

Tel. (0731) 173-250 bzw. Fax (0731) 173-173

HK, Olgastr. 72, 89073 Ulm, Fr. Polk,

Tel. (0731) 1425-351, Fax (0731) 1425-500.

**Für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen:**

IHK, Ulm, H. Rupp, Tel. (0731) 173-152, Fax (0731) 173-292

HK, Ulm, H. Juhl, Tel. (0731) 1425-350, Fax (0731) 1425-500

**Caritasverband-Suchtberatungsstelle-Psychosoziale Beratungsstelle**

Kostenlose Beratung nach Vereinbarung unter Tel. 07351-5005-170, Alfons-Auer-Haus, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, für Menschen, die Probleme im Umgang mit Drogen, Medikamenten und Alkohol haben sowie Angehörige von suchtmittelabhängigen Menschen.

**Beratungsstelle an der Grundschule Berkheim**

Terminvergabe unter Tel. 07351/5005-140 im Sekretariat der Psych. Beratungsst. Biberach von Mo. – Do. von 8 – 12 und 14 – 17 Uhr.

**MS Soziale Dienste, Familienpflege**

Tel. (Mo.-So.) 07351/3476-42

**Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach**

Caritas Biberach, Frau Fietze, Tel. (07351) 5005-123

**Hospizgruppe****Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden**

Frau R. Steur, Dettingen, Tel. 07354/7636

Frau A. Ohmann, Berkheim, Tel. 08395/1066

**Gruppe pflegender Angehöriger**

Treffen: jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 - 16 Uhr im Seniorenzentrum, Leutkircher Str. 1, in Erolzheim. Kontaktadressen: Ursula Schulz, Wielandstr. 24, 88400 Biberach, Tel. 07351/150251.

**Wohngift-Telefon: AK Umweltambulanz, Bürgerservice**

Tel. 0800/7293600 (gebührenfrei),

E-Mail: [Wohngift.Telefon@t-online.de](mailto:Wohngift.Telefon@t-online.de)

**DRK-Essen auf Rädern:**

Hausnotruf (07351) 15700

**ASB Mobiler-Sozialer-Hilfsdienst:**

**Tel. (07353) 98440**

**Gesundheitsforum Baden-Württemberg**

Informationen rund um das Thema Gesundheit

in Baden-Württemberg [www.gesundheitsforum-bw.de](http://www.gesundheitsforum-bw.de)

**Zahnarzt-Hotline (gebührenfrei) 0800/4747800**

Mittwoch von 14 – 18 Uhr.

Geschulte Beratungszahnärzte beantworten alle Fragen, die im Zusammenhang mit Mund und Zähnen stehen.

**Die schnelle Fahrplanauskunft - rund um die Uhr**  
Unter Tel.-Nr. 01805-779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden. Und das rund um die Uhr - das ganze Jahr über. Ein Anruf aus dem Festnetz kostet nur 0,12 € / Minute.

### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr Kirchberg

#### Einsatzabteilung

Übung: Mittwoch, 12.02.2014

Thema: Winterübung

Bei Verhinderung Gruppenführer benachrichtigen!

Der Kommandant



### Jugendfeuerwehr

Übung: Donnerstag, 06.02.2014

Thema: Feuerwehrtechnik Knoten & Stiche

Bei Verhinderung wird eine rechtzeitige Entschuldigung erwartet

Euer Ausbildungsteam

## Dorfhausnachrichten



### Büchereinrichtungen

Öffnungszeiten:

Di: 15:30 – 17:30

Do: 16:00 -18:00

Tel: 934453

#### Aus der Reihe

#### Freche Mädchen freche Bücher

#### Liebe macht blond

Von: Hortense Ullrich

Jojo ist hin und weg. Eberhard ist ja so süß. Leider steht er nur auf blonde Mädchen.

Kein Problem, denkt Jojo, und färbt sich die Haare. Am nächsten Tag entdeckt sie, dass sie nicht die Einzige ist....

#### Theaterfieber

Von Bianka Minte – König

Vinni kriegt die Krise: Björn düst ab nach Amerika, dabei hat sie sich so auf den gemeinsamen Tanzkurs gefreut. In der neu gegründeten Theater – AG gibt es Streit um die besten Rollen. Und dann taucht auch noch Chris auf....

Ab 10 Jahre

#### Elena - Ein Leben für Pferde

Von: Nele Neuhaus

Elena schwebt im Siebten Himmel mit Tim. Ihre Liebe hat die alte Familienfeindschaft endgültig besiegt und auf dem Amselhof wendet sich alles zum Besseren. Doch dann ziehen dunkle Wol-

ken auf. Tim versetzt Elena ausgerechnet auf dem großen Reiterball, auf den sie sich so gefreut hat, und beim großen Festhallenturnier beachtet er sie kaum....

### Auf ein prima Klimakterium

Von: Marianne Sägebrecth

Darf ich Sie auf eine Entdeckungsreise in mein Gedankenreich und in das existenzielle Basiccamp meiner dritten, erfüllten Lebensphase einladen? Als aktuell initiierte Wechseljähri- gige habe ich mich nach dem Tod meiner Mutter, die Menopause im Rucksack, tapfer durch klimakterische Feuer geschlagen, reißende Flüsse überqueren, um den Altersruhesitz meiner see- lischen Heimat nach und nach bewohnbar zu machen.

## VHS Illertal

### VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax: 9318-34, E-mail: vhs.illertal@t-online.de

**Geschäftszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr,

Montagnachmittag von 15 – 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post, Fax oder Email an uns senden.

Das neue Semesterprogrammheft Frühjahr/Sommer 2014 ist da!! Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden. Das neue Programm der vhs-Illertal gibt es ab sofort in allen Banken, vielen Geschäften und Rathäusern im Illertal und in der Geschäftsstelle im Rathaus in Erolzheim. Bitte beachten Sie auch unsere laufenden Zusatztermine im Internet!

### Es sind noch Plätze frei:

Achtung: Kurstag hat sich geändert!

**Mittwoch, 12. Februar 2014** (nicht Freitag, 12. Februar 2014)

**Valentinstag/Candle light dinner – Männer an den Herd** (Angelika Grieser-Winkler), 1 Abend 19 – 22.30 Uhr, die Partnerinnen kommen um 21 Uhr zum Genießen dazu, Kursgebühr pro Paar: 32 Euro + Lebensmittelkosten, Schule Kirchberg Küche

### Samstag, 8. Februar 2014

**Die Dorn-Methode** (Rainer Maria Müller, Heilpraktiker), 1 Tag, 9 - 18 Uhr, 90 Euro, Gemeinschaftsraum Dorfhaus Kirchberg

### Donnerstag, 13. Februar 2014

**Yoga für alle** (Anita Isser), 8 Abende, 17:15 – 18:30 Uhr, 46 Euro, Alte Schule Sinnigen

### Montag, 17. Februar 2014

**Boshi & Co. - Mützen häckeln für alle** (Janina Wohnhaas), 2 Abende, 19 – 20:30 Uhr, 14 Euro, Realschule Erolzheim, Küche, Eingang Innenhof

### Dienstag, 18. Februar 2014

**Wer Fotoalben mag, wird Fotobücher lieben –**

**Wie gestalte ich ein Fotobuch?** (Karl Wobig),

1 Abend, 19 – 22 Uhr, 19 Euro, Schule Dettingen, Eingang Nord (Bücherei), Kirchweg, EDV-Raum, 1. OG

**Kreativer Kindertanz von 4- 6 Jahren** (Susanne Lober), 12 Termine, 15 – 16 Uhr, 60 Euro, Kloster Bonlanden, Aula, Faustin-Mennel- Haus, 1.OG

**Kreativer Kindertanz von 7 - 9 Jahren** (Susanne Lober), 12 Termine, 16 – 17 Uhr, 60 Euro, Kloster Bonlanden, Aula, Faustin-Mennel- Haus, 1.OG

**Sanftes Tanztraining 50+** (Susanne Lober), 12 Termine, 17.15 – 18.15 Uhr, 72 Euro, Kloster Bonlanden, Aula, Faustin-Mennel- Haus, 1.OG

**English Talk about..Conversation am Vormittag** (Evelin Henner), 10 Termine, 9:30 – 11 Uhr, 60/75 Euro, Dorfhaus Kirchberg, EG Küche

**Spanisch – A2, Fortführung** (Natalia Valencia), 14 Abende, 18:15 – 19:45 Uhr, 104/74 Euro, Realschule Erolzheim, Eingang Nord, Lehrerparkplatz

**Freitag, 21.02.2014**

**Töpferworkshop „Laterne“** (Klara Moll), 3 Termine, 18:30 – 22:30 Uhr, 52 Euro, Werkraum Schule Kirchberg – **belegt** -

**Samstag, 22. Februar 2014**

**Goldschmiedekurs** (Wenzel Kreissle), 2 Tage, 12 - 19 Uhr, 68 Euro + Materialkosten, Michael-von Jung Schule Kirchdorf, Werkraum neues Schulgebäude, UG,

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde St. Martinus, Kirchberg

Tel. (07354) 2364

Fax (07354) 934464

E-Mail: KathPfarramt.Kirchberg@drs.de



**Pfarrer Benedykt Roj**

Telefon (07354) 459, E-Mail: b.roj@gmx.de

#### Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag

14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr

#### 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS A

9. Februar 2014

### 5. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 58, 7-10

2. Lesung: 1. Korinther 2, 1-5

Evangelium: Matthäus 5, 13-16



L. Barisch

» Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäß darüber, sondern man stellt es auf den Leuchter; dann leuchtet es allen im Haus. So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. <<<



Ihr seid das Salz der Erde!  
Wir sind unverzichtbar!  
Ihr seid das Licht der Welt!  
Ohne uns bleibt es dunkel.

Was für ein Anspruch an uns.  
Die Worte Jesu werden wahr,  
indem wir sie als  
Zusage Gottes,  
als Versprechen Gottes  
für unser Leben hören.

### GOTTESDIENSTORDNUNG KIRCHBERG

**Ministrantendienst vom 9. – 15. Februar**

**Katharina Rief, Andreas Bail, Theresa und Philipp Anger**

**Samstag, 8. Februar**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 9. Februar**

8.45 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Rosenkranz

**Montag, 10. Februar**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 11. Februar**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Mittwoch, 12. Februar**

17.30 Uhr Rosenkranz

*Abendmesse entfällt*

**Donnerstag, 13. Februar**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Freitag, 14. Februar**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 15. Februar**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 16. Februar**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Kinderkirche im Dorfhaus

anschl. Eine-Welt-Verkauf

17.00 Uhr Rosenkranz

### SINNINGEN



**Ministrantendienst**

**Sonntag, 9. und Dienstag, 11. Februar**

**Florian Mayer und Dennis Lang**

**Sonntag, 9. Februar**

8.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

18.00 Uhr Rosenkranz

**Dienstag, 11. Februar**

7.45 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Abendmesse

1. Jahrtag für Hans Schuhmacher

Eduard und Maria Schedel

Scholastika Lang und Ang.

Maria und Franz Lang

Franz Anton Ablar und Ang.

Josef Laupheimer

**Donnerstag, 13. Februar**

7.45 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 16. Februar**

8.45 Uhr Eucharistiefeier

18.00 Uhr Rosenkranz



### Seelsorgeeinheit Illertal

**Leitender Pfarrer**

Wolfgang Braun, Kirchstraße 7, 88457 Kirchdorf

Telefon (07354) 440

Fax (07354) 1000

E-Mail: [Wolfgang.Braun@drs.de](mailto:Wolfgang.Braun@drs.de)

**Gemeindereferentin**

Rosi Hörmann, Bei der Kirche 2, 88486 Kirchberg

Telefon (07354) 934451

Fax (07354) 9334991

E-Mail: [rosi.hoermann@drs.de](mailto:rosi.hoermann@drs.de)



**Gottesdienste**

**Vorabendmessen**

**Samstag, 8. Februar**

19.00 Uhr Erolzheim und Kirchdorf

**Sonntagsgottesdienste**

**Sonntag, 9. Februar**

8.45 Uhr Kirchberg und Oberopfingen

10.15 Uhr Dettingen und Erolzheim

**Werktagmessen**

**Dienstag, 11. Februar**

18.00 Uhr Sinnigen

19.00 Uhr Kirchdorf

**Donnerstag, 13. Februar**

18.00 Uhr Dettingen

19.00 Uhr Oberopfingen

**Freitag, 14. Februar**

18.00 Uhr Edelbeuren

**Einladung zum Filmabend im Haus St. Franziskus in Dettingen**

Am **Sonntag, den 9. Februar um 18 Uhr** setzen wir im Haus St. Franziskus unsere Filmabende fort.

Dazu zeigen wir den oscar-nominierten Film: „Wie im Himmel“ Dieser Spielfilm erzählt von einem Musiker, dessen Lebensstraum sich erfüllt, als er nach langer Irrfahrt lernt, die Menschen und sich selbst zu lieben. Ein mitreißender und humorvoller Film über die Umwege zum Glück, ein vielstimmiges und gefühvolles Meisterwerk.

Eintritt wie immer frei.



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Balzheim**

**Gottesdienste**

**Letzter Sonntag nach Epiphania, 9. Februar 2014**

Leitbild: Die Verklärung

Wochenspruch: Über Dir geht auf der HERR, und Seine Herrlichkeit erscheint über Dir.

(Der Prophet Jesaja 60,2b)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Dreifaltigkeits-Kirche Oberbalzheim

(Bischof em. Güntsch / Pfarrer Losch)

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

**Bibeltage mit Bischof em. Georg Güntsch**

Vom 9. bis 12. Februar 2014 laden wir herzlich ein zu Bibeltagen mit Bischof em. Georg Güntsch.

Thema „Trotz allem gern Kirche sein“

Letzter Sonntag nach Epiphania, 9. Februar 2014

*Gott sei Dank - den Schlüssel des Glücks suchen*

9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Dreifaltigkeits-Kirche Oberbalzheim

*Predigt zu Epheser 1*

19.30 Uhr Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

Bibelauslegung zu Epheser 2

Montag, 10. Februar 2014

*Gott sei Dank - miteinander abenteuerlich leben (Epheser 3)*

19.30 Uhr Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

Dienstag, 11. Februar 2014

*Gott sei Dank - miteinander das große Ziel finden (Epheser 4)*

19.30 Uhr Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

Mittwoch, 12. Februar 2014

*Gott sei Dank - miteinander das Leben schrittweise üben (Epheser 5)*

19.30 Uhr Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim

**Evangelisches Pfarramt Balzheim**

Pfarrer Harald W. Losch

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de



**Evangelische  
Kirchengemeinde Kirchdorf**  
Kirchdorf – Berkheim – Kirchberg  
– Dettingen

Pfarramt Kirchdorf, Eichenstraße 13,  
88457 Kirchdorf

Tel: (07354) 444 • Fax: (07354) 499

E-Mail: kontakt@evkirche-kirchdorf.de

Internet: www.evkirche-kirchdorf.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro Kirchdorf:

Dienstag / Mittwoch 9-11 Uhr, Freitag 16-18 Uhr

**Wochenspruch:** Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60,2)

**GOTTESDIENSTE**

**Sonntag, 09. Februar 2014, Letzter Sonntag nach Epiphania**

10.15 Uhr Berkheim, Schulpavillon

- Gottesdienst

- Pfr. Scheiring

- gleichzeitig Kinderkirche

- anschließend Kirchcafé

**Weitere Gottesdienste im Distrikt Rottum-Rot-Iller**

Sonntag, 09. Februar 2014, Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Erolzheim, Diasporakirche, Gottesdienst

**GEMEINDEGRUPPEN UND –KREISE**

**Kirchenchor**, Montag, 10. Februar 2014, 20.00 Uhr,

Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

**Frauenkreis**, Dienstag, 11. Februar 2014, 14.30 Uhr,

Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

**Frauentreff**, Dienstag, 11. Februar 2014, 15.00 Uhr,

Schulpavillon Berkheim

**Besuchsdienstkreis**, 11. Februar 2014, 19.30 Uhr,

Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

**Konfirmandenunterricht**, Mittwoch, 12. Februar 2014,

15.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Kirchdorf

**Hauskreis**, Mittwoch, 12. Februar 2014, 20.00 Uhr, bei Fam.

Heimann, Oberopfingen, Tel: 08395 / 912970

**Vorbereitungskreis Kleine-Leute-Gottesdienst**, Donnerstag,

13. Februar 2014, 20.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus Kirchdorf



**Vereinsnachrichten**



**TSV Kirchberg**  
Jugendmannschaften

**D-Jugend**

**SGM Dettingen-Kirchberg-Kellmünz**

**Hallenturnier am 25.01.2014 in Erolzheim**

SGM – SGM Kirchdorf

SGM – TSG Ehingen

SGM – FV Biberach

SGM – FC Heimertingen

0 : 2

5 : 3

1 : 6

3 : 1

## Spiel um Platz 5

SGM – Olympia Laupheim

1 : 4

In Erolzheim trat unsere D-Jugend mit ausschließlich Kirchberg Jungs an. Leider gelang es an diesem Tag nicht die guten Leistungen aus den Spielen gegen Ehingen und Heimertingen auch gegen stärkere Gegner zu bestätigen. Entsprechend musste sich unser Team leistungsgerecht mit dem 6. Platz begnügen.

Eingesetzte Spieler: Casey Honisch, Moritz Laupheimer, Joel Claus(1), Jonas Lang(1), Moritz Stuber, Niklas Häckelsmiller(1), Freddy Richter(6), Tim Füssl, Lukas Kohler(1)

## Hallenturnier am 01.02.2014 in Rot a. d. Rot,

SGM – SV Ringschnait

3 : 0

SGM – SV Hauerz

5 : 0

SGM – SGM Tannheim 2

6 : 0

SGM – JFG Kronburg

3 : 1

Halbfinale:

SGM – SGM Kirchdorf

1 : 5

Spiel um Platz 3

SGM – SV Ringschnait

4 : 2

In einer Traumvorrunde erreichten wir mit 4 Siegen und sage und schreibe 17:1 Toren den Gruppensieg und zogen so ins Halbfinale ein. Leider konnten wir dort nicht an die super Leistungen anknüpfen und unterlagen den starken Kirchdorfern deutlich. Wir konnten zwar noch mit einem Tor verkürzen, doch am Ende machten die Kirchdorfer mit einer fast 100%igen Torausbeute den Sieg klar.

Im Spiel um Platz 3 zeigten wir dann eine tolle Reaktion auf die Niederlage. Mit tollen Spielzügen wiesen wir den Ringschnaitern zum zweiten Mal die Grenzen auf und holten so einen super 3. Platz. Mit der Tatsache von vielen schön heraus gespielten Toren und einer Ausbeute von 5 Siegen aus 6 Spielen wurde dann das Preisgeld (eine Gummibärenpizza) verdientermaßen gleich vor Ort verspeist. Prima Leistung Jungs.

Eingesetzte Spieler:

Tobias Lechner, Sven Häckelsmiller(2), Julian Weiher(6), Jannik Sauter(6), Marco Braig, David Damaschke, Manuel Breimaier, Eren Karadeniz(4), Ron Bicker(3), 1xEigentor



### Fortuna Dorfstüble Kirchberg/ Iller 1983 e.V.

#### Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag, den 07.02.14 um 20.30 Uhr in der Pilsbar Dorfstüble, Kirchberg.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des 1. Schriftführers
4. Bericht des 1. Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Vorschau
9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge können beim 1. Vorstand Armin Maucher Rosenstrasse 4, 87734 Benningen, eingereicht werden. Wir laden den Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Vorsitzenden der Vereine sowie alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

#### Die Vorstandschaft.

Fortuna Dorfstüble Kirchberg / Iller 1983 e.V.



### Kirchenchor Kirchberg

Unsere nächsten Termine sind:

- Do, 6.2., Singstunde im Dorfhaus,

19:30 Uhr

- Do, 13.2., Singstunde im Dorfhaus,

19:30 Uhr



### Kirchenchor Sinningen

In der kommenden Woche treffen wir uns wieder zur Probe

am Dienstag, den 11. Februar 2014 um 20:00 Uhr im Vereinsraum



Illertal Kammermusikkreis e.V.

Am kommenden Samstag, den 8. Februar 2014 beginnen wir mit unseren Proben für die neue Saison. Wir treffen uns um 16.00 Uhr in der Schule.



### Schützenverein Sinningen e.V.

Am Freitag, dem 31. Januar 2014 bestritten unsere beiden Luftpistolen – Mannschaften in einem vorgezogenen Wettkampf, auch die zweite Luftgewehr – Mannschaft ihren sechsten und

letzten Rundenwettkampf der Saison 2013 / 14 und erzielten hierbei folgende Ergebnisse:

Luftpistole Kreisliga A

**Dietenheim I – Sinningen I**

**1435,3 : 1410,2 Ringe**

**Albert Wohlhüter**

**365,8 Ringe**

**Fritz Wohlhüter**

**356,3 Ringe**

**Thomas Obermüller**

**356,3 Ringe**

**Helmut Bihr**

**331,8 Ringe**

Anton Wägele

316,8 Ringe

Luftpistole Kreisliga B

**Sinningen II – Essendorf I**

**1381,5 : 1530,5 Ringe**

**Eugen Wohlhüter**

**344,8 Ringe**

**Hans Höb**

**345,8 Ringe**

**Rainer Lang**

**345,2 Ringe**

**Alfred Wohlhüter**

**345,7 Ringe**

**Felix Braun**

**343,7 Ringe**

Hubert Schemperle

301,6 Ringe

Luftgewehr Kreisliga B

**Illerbach IV – Sinningen II**

**1454,6 : 1498,1 Ringe**

**Rosi Schemperle**

**380,9 Ringe**

**Udo Laupheimer**

**376,5 Ringe**

**Holger Lang**

**372,3 Ringe**

**Christina Mayer**

**368,4 Ringe**

**Stefan Guter**

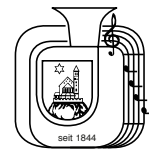
**357,7 Ringe**

Clemens Mayer

335,6 Ringe

Wir gratulieren unseren Schützen ganz herzlich zu den teilweise sehr guten Ergebnissen und unserer zweiten Luftgewehrmannschaft zur voraussichtlichen Meisterschaft in der Kreisliga B. Herzlichen Glückwunsch!

#### Die Vorstandschaft



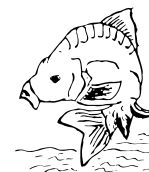
### Musikverein Kirchberg

Freitag 07.02.2014

19.45 Uhr Probe

20.00 Uhr Probenbeginn

Termine, Infos, Aktuelles findet ihr auch auf der Homepage



### Sportfischereiverein Kirchberg e.V.

#### Voranzeige Holzaktion 2014

Am 15.02.2014 findet unsere alljährliche Holzaktion rund um die Vereinsgewässer statt. Treffpunkt um 9:00 Uhr an der Fischerhütte.

Die Vorstandschaft



### Gartenbauverein Kirchberg

#### Tomatenkultur

#### Das Gartenjahr kann beginnen

Hiermit möchten wir alle Interessierten zu einen Fachvortrag über die **Kultur der Tomate**

am Dienstag, den 10. Februar 2014, Beginn 19.00 Uhr einladen.

Wir durften ein sehr schönes Frankennachtreffen feiern. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen des Fests beigetragen haben.

Der Vortrag findet im Dorfhaus Kirchberg, Josefsaal statt. Herr Schick legt seinen Schwerpunkt auf Aussaat und Sortenvielfalt. Auch bringt er Tomatensamen und Broschüren mit, die man käuflich erwerben kann. Gleichzeitig stellt er noch einige Tomatenbücher vor.

Wir würden uns über viele Besucher sehr freuen.

Die Vorstandschaft

## Jagdgenossenschaft Kirchberg

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kirchberg

An **Mittwoch den 26 Februar 2014, um 20.00 Uhr** im Landgasthof Kramer, Gutenzeller Straße 12 88486 Kirchberg

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.
4. Kassenbericht des Kassierers
5. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Wahl des Jagdvorstandes und eines Rechnungsprüfers  
1 Vorsitzender, 1 stellvertretender Vorsitzender, 6 Beisitzer, 1 Schriftführer, 1 Kassenführer und 1 Rechnungsprüfer
7. Beschlussfassung über Nutzung der Jagd.
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags nach § 10 Abs. 3 BJagdG.
9. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung, (ersatzlose Streichung von § 13 Absatz 3 der Satzung).
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Vollmachten zur Stimmenübertragung können beim Vorstand abgeholt werden.

Alle Jagdgenossen werden gebeten bis 20. Februar alle Veränderungen an Flächen und Grundstücken der Jagdvorstandschaft schriftlich zu melden für die Aktualisierung des Jagdkatasters. Sonst können diese nicht berücksichtigt werden.

Der Jagdvorstand

Hans-Peter Schuhmacher

## Auswärtige Vereine



### Deutscher Alpenverein Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

illertal@dav-memmingen.de

**Jahreshauptversammlung am 7. Februar 2014 um 20.00 Uhr im Gasthof „Krone“ in Berkheim.**

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Alpenvereins herzlich eingeladen.

Nach dem offiziellen Teil der Versammlung zeigt uns Waltraud Weiß einige Bilder von ihrem Nepaltrip im letzten Jahr.

Programm:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführerin
4. Bericht des Kassier
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung
7. Wahlen – Vorstand und Beirat
8. Bericht der Sektion
9. Programmorschau
10. Verschiedenes, Wünsche u. Anträge

Im Namen der Vorstandschaft der DAV-Ortsgruppe Illertal

Josef Schrögle, 1. Vorsitzender

## Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal trifft sich am Donnerstag, 13. Februar, 14 bis 16 Uhr, im Gemeindehaus St. Martinus in Erolzheim, Marktplatz 6.

Gemeinsam wird der Film „Streit mit Gott – ein Priester im Rollstuhl“ angeschaut. In diesem Film wird das Leben eines Pfarrers

dokumentiert, der durch eine Erkrankung plötzlich zum Rollstuhlfahrer wurde. Diese leidvolle Erfahrung prägt sein Gottesbild und seinen Glauben.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen über den Film, aber auch über die eigene Bewältigung von Leid und Krankheit.

Der Nachmittag ist ohne Anmeldung offen für alle Interessierten.

Weitere Informationen: Fachdienste Hilfen im Alter von Diakonie und Caritas, Tel. 07351/1502-51, schulz@diakonie-biberach.de.

## Braunviehzuchtverein Illertal

### Einladung zum Seminar Kälberaufzucht

Die Kälberaufzucht stellt eines der bedeutendsten Punkte in der Milchviehhaltung dar. Frau Dr. Caroline van Akeren vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden Württemberg in Aulendorf wird mit dem Thema „Fahrplan für die ersten Lebenswochen“ über ihre Erfahrungen in der Kälberaufzucht berichten. Das Seminar ist speziell für alle Personen, die sich mit der Kälberaufzucht beschäftigen.

**Termin: Freitag, 14.02.2014**

**Ort: Gasthof Hirsch in Emishalden, 88430 Rot**

**Beginn: 13:30 Uhr**

Zum Seminar sind alle Mitglieder und Jungzüchter, sowie Interessenten an der Kälberaufzucht eingeladen.

## Franziskanerinnen von Bolanden e. V.

### Wohin geht's - Das Labyrinth

Zur Eröffnung der Sonderausstellung mit Bildern von Uli Viereck, Schwenningen, am Sonntag, 09.03.2014, 14.00 Uhr im Haus Faustin Mennel, Aula, sind Sie herzlich willkommen.

Nach der Vorstellung des Künstlers und einer Einführung in die Thematik der Bilder, führt der Weg durch die Ausstellung im Erdgeschoss des Krippenweges.

Das Labyrinth ist ein Spiegel für unser eigenes Leben mit seinem Suchen, Zweifeln, Versagen Entdecken und Gewinn.

Es ist kein Irrgarten - das Labyrinth führt zur Mitte. Auf diesen Weg laden wir Sie ein.

Weitere Informationen unter [www.kloster-bonlanden.de](http://www.kloster-bonlanden.de)

## Deutsches Rotes Kreuz

### Bereitschaft Erolzheim

Sehr geehrte Mitbürger des Illertales. Die DRK-Bereitschaft Erolzheim hat an ihrem DRK-Heim in Erolzheim (Ortsende in Richtung Kirchberg) mehrere Altkleidercontainer stehen. Ebenso im Wertstoffhof Erolzheim. Hier können sie zwischen unseren Straßensammlungen im April und September ihre Altkleidersäcke jederzeit einwerfen. Die nächste Straßensammlung findet im April statt.

**Sammelware ist:** Bekleidung, Unterwäsche, Bett- und Haushaltswäsche, Federbetten, Schuhe, Hüte, Decken, Handtücher, Handtaschen, Gürtel, etc.

**Im Notfall sind wir für Sie da.**

**Denken Sie auch an uns, wenn es Ihnen gut geht.**

## Caritas Biberach-Saulgau

### Einführungskurs organisierte Nachbarschaftshilfe

Die organisierten Nachbarschaftshilfegruppen im Landkreis Biberach und im östlichen Teil des Landkreises Sigmaringen bieten hauswirtschaftliche und soziale Hilfen für Senioren, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not. Die Helferinnen sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert.

Zur Vorbereitung auf das freiwillige Engagement der Helferinnen bietet die Kath. Arbeitsgemeinschaft einen Einführungskurs für neue Mitarbeiter/innen und Interessierte vom 19.3.2014 bis 2.7.2014 in Ringschnait (Biberach) an.

An zwölf Vormittagen (mittwochs) von 9.00 bis 11.30 Uhr stehen folgende Themen im Programm: „Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen“; „rechtliche Aspekte“; „Gesundheitsschutz“; „Aufgaben einer Sozialstation“; „Veränderungen im Alter; Haltung und Gesprächsführung“; „Demenz“; „Kinästhetik“; „eigene Grenzen“ sowie „Hilfen für Menschen mit psychischen und geistiger Behinderung“.

Ein Teilnehmerbeitrag von 38,10 Euro wird erhoben. Anmeldeabschluss ist der 10. März 2014.

Anmeldungen bei Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351/5005-130. Infos und Prospekt unter: [www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de).

## **Sozialverband VdK Ortsverband**

### **Reisen sind beim VdK angesagt**

Das Reisen wird beim Sozialverband VdK seit Langem großgeschrieben. Viele der rund 1300 Orts- und Kreisverbände führen regelmäßige Ausflüge und Reisen für ihre Mitglieder durch. Darüber hinaus gibt es bereits seit 1991 das verbandseigene Reisebüro „VdK Reisen“ in Stuttgart. Dort können alle Interessierten – also auch Nichtmitglieder und Individualtouristen – buchen. In Kooperation mit namhaften Veranstaltern werden Reisen in alle Welt für Reisegruppen und für Individualtouristen angeboten. 2014 können Mitglieder zudem zwei gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) organisierte Radreisen buchen. Die spezielle Frühjahrsradreise geht vom 25. Mai bis 1. Juni zur Mecklenburgischen Seenplatte und die Herbstradreise führt vom 19. bis 27. September 2014 nach Cesenatico an der Adria. Informationen über diese und weitere Reisen gibt es bei VdK Reisen, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56 – 82 oder – 85, Fax (07 11) 6 19 56 – 86, [vdk-reisen-bw@vdk.de](mailto:vdk-reisen-bw@vdk.de) sowie unter [www.vdk-reisen.de](http://www.vdk-reisen.de) im Internet.

### **Sozialatlas bestätigt VdK**

Seit Jahren weist der Sozialverband VdK auf die zunehmende Armutgefährdung älterer Menschen hin. Die aktuelle wissenschaftliche Studie „Sozialatlas über die Lebensverhältnisse in Deutschland“ bestätigt die Befürchtungen des VdK. Danach hat sich das Armutsrisiko der Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren verschärft. Im Vergleich zu 2007 nahm die Armutgefährdung – laut Studie – um fast drei Prozent auf 20,5 Prozent zu. Der VdK fordert deshalb ein Maßnahmenbündel, um hier gegenzusteuern. Er begrüßt den vorgesehenen gesetzlichen Mindestlohn als wichtigen Schritt, sieht aber noch weiteren Handlungsbedarf. Beispielsweise fordert der größte Sozialverband in Bund und Land auch die Abschaffung von Rentenabschlägen bei den Erwerbsminderungsrentnern. Schon heute sei jeder zehnte Erwerbsminderungsrentner auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Nicht hinnehmbar ist für den VdK auch die geringere Lebenserwartung von Menschen in prekärer Beschäftigung sowie die Gesundheitsgefährdung vieler Menschen durch Armut.

### **Schwierige Suche nach richtigem Pflegeheim**

Derzeit leben rund 90 000 Baden-Württemberger im Pflegeheim. Bis zum Jahr 2031 wird diese Zahl nach Prognosen des Statistischen Landesamts auf rund 136 000 ansteigen. So wird die Pflegeheimsuche künftig noch wichtiger werden. Unter [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de) finden sich Heime in Wohnortnähe. Es gibt Kosteninfos und Fotos sowie Angaben zu den Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). An der persönlichen Prüfung eines Heims führe aber kein Weg vorbei, betonte kürzlich die Techniker Krankenkasse (TK). „Wer im Pflegeheim lebt, braucht neben der fachlichen Qualität der Pflege auch das Gefühl, gut aufgehoben zu sein.“ Man solle sich Zeit nehmen und verschiedene Angebote vergleichen. Dabei solle man den Kontakt zu Personal, Bewohnern und deren Angehörigen suchen. Bei der Bewertung eines Heims sollten, so die TK, alle Fragen in Ruhe geklärt werden – beispielsweise „Sind die Kosten transparent? Welche Angebote gibt es für demente Bewohner? Wie steht es um die ärztliche Versorgung? Welche Beschäftigungen oder Gemeinschaftsveranstaltungen werden angeboten? Können eigene Möbel mitgebracht werden?“.

## **Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e. V. (AB SH) -Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben - Technische Hilfsmittel um wieder lesen zu können**

Die Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben der AB SH e.V. lädt auch 2014 wieder gerne zu den beliebten Offenen Treffen ein. Wir treffen uns am Samstag, 08. Februar 2014, 15.00 Uhr im Hotel Traube, Fürst-Wilhelm-Str. 19 Fußgängerzone) 72488 Sigmaringen.

Neben dem wichtigen Erfahrungsaustausch bei gemütlichem Beisammensein können wir Ihnen alle Ihre Fragen rund um das

Thema Seheinschränkung und Unterstützungsmöglichkeiten (Schwerbehindertenausweis, Hilfsmittelversorgung) gerne beantworten. Die technischen Hilfsmittel können vor Ort getestet werden. Sie werden sich wundern, was noch alles möglich sein kann. Bei unseren Treffen haben Sie immer die Möglichkeit andere Menschen mit ähnlichen Einschränkungen und Problemen kennenzulernen. Trauen Sie sich – natürlich ist der erste Schritt immer der schwerste.

Es sind neben den Mitgliedern der Regionalgruppe alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, dem Bodenseekreis und dem Alb-Donau-Kreis herzlich willkommen.

Um besser planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden könnten. Vielen Dank.

Es freut sich auf breites Interesse Ihr  
Harald Eigler, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Telefon: 0 74 27 - 466 037 5, E-Mail: [sozialberatung@abs-hilfe.de](mailto:sozialberatung@abs-hilfe.de)  
Internet: [www.abs-hilfe.de](http://www.abs-hilfe.de)

## **Camping u. Rallyefreunde Memmingen/Unterallgäu/Illertal e.V**

Am Samstag den 8. Feb. 2014 um 19 Uhr findet unser monatlicher Clubabend, in unsere Sportgaststätte Amendingen statt.

Wir möchten unsere Stadtführung die wir in Ravensburg abhalten und unser Anzelden besprechen. Mehr Informationen am Clubabend .

Camping Interessierte sind herzlich willkommen. Infos unter [www.crf-memmingen.de](http://www.crf-memmingen.de)

## **Musikverein Fellheim**

### **Voranzeige Kabarett Abend am 15. März 2014**

Der Musikverein Fellheim lädt ein zum Allgäuer Mundart-Kabarett Abend mit Broadway Joe und der Musikgruppe Allgäuer Duranand am 15. März 2014 um 20 Uhr in der Illertalhalle Fellheim.

Der Kartenvorverkauf startet ab sofort im Dorfladen Fellheim oder direkt unter [www.broadway-joe.de](http://www.broadway-joe.de)

Eintritt Erwachsene: 13 Euro/ Jugendliche bis 18 Jahre: 8 Euro.

Es erwartet Sie ein unterhaltsamer Kabarett-Abend nach bester und typisch Allgäuer Manier, handgemachter Musik, Wortwitz, viel Spaß und Heiterkeit.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Musikverein Fellheim 1982 e.V.

Die Vorstandschaft

## **Was sonst noch interessiert**

### **Landratsamt Biberach**

*Das Landratsamt Biberach informiert*

#### **Sachkunde im Pflanzenschutz**

Das neue Pflanzenschutzgesetz verpflichtet alle Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, zu einer Weiterbildung im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 erfolgen und einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen. Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen wird die vorhandene Sachkunde ungültig.

Das Landwirtschaftsamt Biberach führt deshalb zu diesem Themenbereich anerkannte Fortbildungsmaßnahmen an folgenden Terminen durch:

- Mittwoch, 5.2.2014, 19.45 Uhr in Ingoldingen „Musikerheim“
- Donnerstag, 6.2.2014, 19.45 Uhr in Erolzheim „Sportheim“
- Dienstag, 11.2.2014, 19.45 Uhr in Laupheim „Schützen“
- Mittwoch, 12.2.2014, 19.45 Uhr in Hailtingen „Bräuhaus“
- Donnerstag, 20.2.2014, 13.30 Uhr in Warthausen „Knopfstadel“

Zusätzlich werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2013 vorgestellt. Des Weiteren werden Problembereiche der Düngeverordnung erörtert.

Für die kostenlose Ausstellung der Besuchsbescheinigung ist der Personalausweis mitzubringen.

*Das Landratsamt Biberach informiert***Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2014**

In vier Informationsveranstaltungen informiert das Landwirtschaftsamt rund um das Antragsverfahren „Gemeinsamer Antrag 2014“. Hauptthemen sind neben den Änderungen für das laufende Jahr das Online Antragsverfahren FIONA und der Ausblick auf die kommende Förderperiode ab 2015. Außerdem wird über Betriebskontrollen im Bereich Tierkennzeichnung informiert und dabei auf Auffälligkeiten der Kontrollen aus dem vergangenen Jahr hingewiesen.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden an folgenden Terminen statt.

- Freitag, 14. Februar, in Ochsenhausen – Gasthaus Adler
- Montag, 17. Februar, in Hailtingen – Gasthaus Bräuhaus
- Montag, 24. Februar, in Ingoldingen – Musikerheim
- Donnerstag, 27. Februar, in Laupheim – Gasthaus Schützen

Während der Veranstaltungen werden Fragen rund um die Verfahren zum Gemeinsamen Antrag geklärt.

*Das Landratsamt Biberach informiert***Die Arbeitslosenquote im Landkreis liegt im Januar bei 2,9 Prozent**

Im Januar wurden im Landkreis Biberach 3.142 Arbeitslose gezählt. Dies sind 343 Arbeitslose mehr als im Dezember. Die aktuelle Arbeitslosenquote beträgt 2,9 Prozent. Damit liegt der Landkreis Biberach weiter mit an der Spitze in Baden-Württemberg, nur ganz knapp hinter dem Enzkreis mit 2,8 Prozent.

Bei der örtlichen Arbeitsagentur, die überwiegend Kurzarbeitslose betreut, wurden im Januar 1.740 Arbeitslose registriert. Dies waren 303 Arbeitslose mehr als im Dezember. Beim Jobcenter des Landkreises, das erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hartz IV Bezug betreut, waren im Januar 1.402 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Dezember 2013 sind dies 40 Arbeitslose mehr. Die 2,9 Prozent teilen sich damit auf in 1,6 Prozent Arbeitslose bei der Arbeitsagentur und 1,3 Prozent beim Jobcenter.

Im Januar vermittelten die Fallmanager des Jobcenters 42 Personen in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle. Darin zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt auch Arbeitslosen im Arbeitslosengeld II Bezug noch Chancen bietet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Arbeitslosengeld II Leistungsbezug hat sich im Januar minimal auf 1.938 Haushalte erhöht. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben 3.625 Personen, das sind 49 Personen mehr als im Dezember 2013.

Um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, nehmen derzeit 511 Arbeitslosengeld II Bezieher an Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Darunter werden 252 Personen durch soziale flankierende Leistungen, wie Kinderbetreuung, Sucht-, psychosoziale Betreuung oder Schuldnerberatung bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

*Das Landratsamt Biberach informiert***Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2014**

Auch 2014 bieten die Regierungspräsidien wieder Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Auch wer eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist, die wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Meisters/einer Meisterin hat, oder wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen kann, dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, kann an der Prüfung teilnehmen.

Anmeldungen sind bis spätestens 17. März 2014 beim Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36 einzureichen. Das Anmeldeformular steht auf der Internetseite der Regierungspräsidien unter [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de) unter der Rubrik „Ausbildung/Hauswirtschaft“ zum Ausdruck bereit.

Weitere Informationen gibt es unter den Telefonnummern 07351 52-6702 (Zentrale) oder unter 52-6730 (Getrud Gerner) oder per E-Mail an [gertrud.gerner@biberach.de](mailto:gertrud.gerner@biberach.de).

*Das Landratsamt Biberach informiert***Schülerabend der Fachschule für Landwirtschaft**

Die Fachschule für Landwirtschaft Biberach lädt ein zum traditionellen Schülerabend am Freitag, 14. Februar 2014, um 20 Uhr in der Gemeindehalle Reinstetten.

Die Schülerinnen und Schüler bieten ein Programm mit Fachvorträgen und Unterhaltung an und die Schülerkapelle unterhält mit oberschwäbischer Blasmusik. Die jungen Landwirte und Hauswirtschafterinnen sowie die neuen Landwirtschaftsmeister erhalten ihre Berufsabschlussurkunden und die Meisterbriefe.

*Das Landratsamt Biberach informiert***Forstrevierleiter Georg Dambacher in den Ruhestand verabschiedet**

Ende Januar verabschiedete die Erste Landesbeamtin Stefanie Bürkle den langjährigen Leiter des Forstreviers Schwendi, Georg Dambacher, nach fast 49 Dienstjahren in den Ruhestand. Die feierliche Verabschiedung fand in Hürbel statt. „Mit Georg Dambacher verabschieden wir einen Revierleiter, der durch seine Zuverlässigkeit und sein vielseitiges und engagiertes Wirken im Bereich des Forstdienstes viel bewegte“, betonte die Erste Landesbeamtin und dankte ihm im Namen des Landrates für seine Leistungen. Diesem Dank schlossen sich die Bürgermeister Andreas Merkle (Gutenzell-Hürbel) und Günther Karremann (Schwendi) für seine Tätigkeit in ihren kommunalen Wäldern an. Auch Forstdirektor Albrecht Moser und Revierkollege Rolf Kunzmann würdigten seine Verdienste und seinen positiven Beitrag zum guten Betriebsklima im Kreisforstamt.

**Zur Person**

Georg Dambacher begann 1965 seine Forstlehre im Revier Waldenbuch des Forstamts Ellwangen. Ab dem 1. April 1967 war er Forstanwärter. Seine Ausbildung führte ihn in die Forstämter Stuttgart, Wiesensteig, Sindelfingen, Wiblingen, Winnenden und Welzheim. Nach mehrmonatiger Unterbrechung durch den Grundwehrdienst und der anschließenden Revierleiterprüfung trat er 1972 eine Stelle bei der Datenverarbeitungsstelle des Ministeriums für Ernährung Landwirtschaft, Weinbau und Forst an. 1980 wurde er Leiter des Revieres Maselheim im Forstamt Biberach. Nach kurzer Station im Forstamt Weil im Schönbuch im Jahre 1986 wechselte er 1987 von dort nach Riedlingen. Als 2005 mit der Verwaltungsreform das Kreisforstamt entstand, entschied Dambacher nochmals zu wechseln und übernahm die Leitung des Forstrevieres Schwendi, die er bis zum Eintritt in den Ruhestand ausübte.

**Die Biberacher ErnährungsAkademie informiert****Kinder unter drei Jahren in der Kita – Richtig essen lernen, darauf kommt es an**

Die Biberacher ErnährungsAkademie bietet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung am Mittwoch, 12. Februar 2014, von 14 bis 17 Uhr im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Str. 36 in Biberach, eine Fortbildung an zum Thema „Kinder unter drei Jahren in der Kita – Richtig essen lernen, darauf kommt es an“. Die Fortbildung richtet sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie hauswirtschaftliches Personal in der Kita.

In den ersten drei Lebensjahren entwickeln Kinder die Essgewohnheiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen mehr über die Empfehlungen für die Ernährung der ein- bis dreijährigen, über die Möglichkeiten der Ernährungserziehung in der Kita und über die wichtige Rolle der Erziehungspartnerschaft. Speisepflege, Hygiene und die Gestaltung der Esssituation in der Einrichtung sind weitere Themen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung sind möglich bis spätestens Montag, 10. Februar, beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an [landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de).

**Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach**

Das Netzwerk Ehrenamt im Landkreis Biberach bietet mit dem „Sozialführerschein 2014: sich engagieren und helfen lernen“ auch dieses Jahr ein kostenloses Orientierungs- und Qualifizierungsprogramm ab 7. April in Biberach an.

Wer an einem sozialen Engagement bei den fast fünfzig Mitgliedseinrichtungen interessiert oder sich kurzem ehrenamtlich tätig ist, erhält kostenlose "Fahrstunden".

Die Themen und Termine sind: 7. April, 18.30 - 21.00: „Rahmenbedingungen für gelingendes freiwilliges Engagement“; 10. April, 18.30 - 21.00: „Persönliche Motive, Haltungen, Stärken und Ziele“; 5. Mai, 18.30 - 21.00: „Wie Kommunikation gelingt“; 12. Mai, 18.30-21.00: „Umgang mit Konflikten“; 15. Mai, 18.30-21.00: „Mit sich selbst und der Zeit gut umgehen“.

Bei einer Ehrenamtsbörse stellen sich die Mitgliedseinrichtungen mit ihren Aufgabenfeldern den Teilnehmern und Interessierten vor. Dieser Markt der Engagementmöglichkeiten findet am Montag, den 19. Mai 2014 im Gästehaus der Fa. Boehringer-Ingelheim, Biberach, Sperberweg, 18.30 bis 21.00 Uhr statt. Dort werden auch die Sozialführerscheine an die Teilnehmer durch einen Überraschungsgast ausgehändigt.

Anmeldungen unter Tel.: 07351/5005-130/132 oder per Email an [muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de). Näheres auch auf: [www.ehrenamt-bc.com](http://www.ehrenamt-bc.com) (Prospekt zum Downloaden).

## Agentur für Arbeit

### Rente für Frauen – Unabhängigkeit im Alter

Frauen haben wegen Unterbrechungszeiten ein bis zu 60 Prozent geringeres Alterseinkommen als Männer. Was ist also zu tun, um später von der Rente leben zu können? Solche und viele weiteren Fragen werden von einer Rentenexpertin am 12. Februar 2014 im Rahmen der Info-Reihe BIZ & Donna in der Agentur für Arbeit Ulm beantwortet.

Babypause und Teilzeitarbeit – die Erwerbsbiographie vieler Frauen bringt es mit sich, dass sie im Schnitt weniger in die Rentenversicherung einzahlen als Männer. „Umso wichtiger ist es für Frauen, sich frühzeitig darüber zu informieren, wie sie sich eine eigene Altersvorsorge aufbauen können“, findet Anna Wüstefeld, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Ulmer Arbeitsagentur. Sie hat eine Expertin der deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg für einen Vortrag gewonnen. Dabei geht es unter anderem darum, wie sich Zeiten der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen auf das Rentenkonto auswirken und welche Rentenarten und Rentenanprüche es gibt.

Durchgeführt wird die Veranstaltung von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm. Sie findet von 9 Uhr bis 11 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit, Wichernstr. 5, statt. Eingeladen sind alle interessierten Frauen, die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### „Mütterrente“: Vorsorglicher Antrag unnötig

*Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zahlreiche formlose Anträge auf Neuberechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per E-Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass diese Anträge notwendig seien.*

Die DRV Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesvorhabens der Zuschlag für vor 1992 geborene Kinder bei bereits bestehenden Renten automatisch erfolgen soll. Soweit eine Rentengewährung noch nicht vorliegt, Kindererziehungszeiten im Versicherungskonto aber bereits vorgemerkt sind, sollen weitere Kindererziehungszeiten ebenfalls automatisch berücksichtigt werden. Deshalb sind vorsorgliche Anträge unnötig. Sie können derzeit auch nicht bearbeitet werden, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Anträge belasten darüber hinaus die reguläre Sachbearbeitung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Bereits eingegangene Anträge werden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg derzeit abwartend aufbewahrt. Im Anschluss an die genaue gesetzliche Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Hinweispflicht des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers informiert.

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Ulm, Wichernstr.10, 89073 Ulm.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Tel.: 0731 920410. Wenn Sie wissen möchten, ob Ihre jetzige Altersvorsorge für ein finanziell sorgenfreies Leben im Alter ausreichen wird, können Sie sich in den „Servicezentren für Altersvorsorge“ beraten lassen. Die Beratung erfolgt ohne Verkaufsinteressen, sie ist produktunabhängig, anbieterneutral und kostenlos. Das „Servicezentrum für Altersvorsorge“ befindet sich ebenfalls in der Wichernstr.10, 89073 Ulm

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel.: 0731/92041350 oder [altersvorsorge.ulm@drv-bw.de](mailto:altersvorsorge.ulm@drv-bw.de)

## Matthias-Erzberger-Schule informiert

### Das Berufsbild Landwirt/in

#### Einladung zu einer Informationsveranstaltung

Die veränderten Lebens- und Umweltbedingungen schaffen immer neue Herausforderungen und Aufgabenbereiche für das Berufsfeld Agrarwirtschaft. Um diesen vielfältigen Anforderungen in einem sehr interessanten Beruf gerecht zu werden, ist eine gute, breit angelegte Ausbildung notwendig.

Das 1. Vollzeitschuljahr eignet sich auch für alle an der Natur und Technik interessierten Schüler/innen, die einen Überblick über die vielfältigen Schwerpunkte bekommen möchten. Die Berufsschulpflicht ist damit erfüllt.

Um allen Eltern von Schulabgängern (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) Gelegenheit zu geben, sich mit Ihren Jugendlichen über den Ausbildungsberuf des Landwirts zu informieren, freut sich die Schulleitung der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Biberach/Landwirtschaftsamt eine Informationsveranstaltung anbieten zu können. Montag, 10. Februar 2014, 14.00 Uhr, Raum 345 Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Leipzigstraße 11 im Kreis-Berufsschulzentrum, Tel.: 07351/346-215, Fax: 07351/346-342

E-Mail: [sek.mes@biberach.de](mailto:sek.mes@biberach.de); Internet: [www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de)

### Das Berufsbild Hauswirtschafter/in

#### Einladung zu einer Informationsveranstaltung

Arbeiten Sie gerne eigenverantwortlich und auch selbständig in der Führung eines Privathaushalts oder eines Großhaushalts? Sind Sie auch pflegerisch interessiert? Die hauswirtschaftlichen und einfachen pflegerischen Aufgaben nehmen in starkem Maße in unserer Gesellschaft zu.

Wir bieten eine Informationsveranstaltung an, um Sie über den überaus vielseitigen Beruf der Hauswirtschafterin bzw. des Hauswirtschafter, der immer mehr in den Blickpunkt der Gesellschaft rückt, zu informieren.

Montag, 10. Februar 2014, 14.00 Uhr, Raum 254 Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Leipzigstraße 11 im Kreis-Berufsschulzentrum, Tel.: 07351/346-215, Fax: 07351/346-342

E-Mail: [sek.mes@biberach.de](mailto:sek.mes@biberach.de); Internet: [www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de)

### Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher in Teilzeitform

Ab September 2014 beginnt an der Fachschule für Sozialpädagogik an der Matthias-Erzberger-Schule, Kreisberufsschulzentrum Biberach wieder eine Klasse zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher in **Teilzeitform**. Diese Ausbildungsform soll Frauen und Männer (ab 21 Jahren), die nach einer neuen beruflichen Perspektive suchen, die Möglichkeit geben, als Erzieherin / Erzieher in einer sozialpädagogischen Einrichtung zu arbeiten.

Die Ausbildung dauert 4 Jahre und gliedert sich in eine dreijährige schulische Ausbildung und ein anschließendes Berufspraktikum.

Der Unterricht findet am Donnerstag und Freitag (ganztagig) und einmal im Monat am Mittwoch statt.

Die unterrichtsbegleitende Praxis wird in sozialpädagogischen Einrichtungen (Kindergarten, Krippe, Hort) mit mindestens 4-6 Stunden (1 Tag pro Woche) abgeleistet.

Als Voraussetzung wird der mittlere Bildungsabschluss verlangt. Weitere Aufnahmebedingungen sind u.a. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von 3 Jahren; Tätigkeit als Tagesmutter; Abschluss als Kinderpflegerin; Abitur mit 6 Wochen Praktikum.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de).

Wer sich für diese Ausbildung interessiert, wendet sich an Frau Seibert bei der Matthias-Erzberger-Schule, Leipzigstraße 11, 88400 Biberach Tel. 07351/ 346- 215 oder 338.

## Mutti Kind Basar Wain

Am **Samstag, 15. März 2014** findet in der Mehrzweckhalle (Schule) in **Wain** von **13.30 bis 15.00 Uhr** der Mutti Kind Basar statt.

Es werden gebrauchte und gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung (bis Größe 176) für Frühling/Sommer, Umstandsbekleidung sowie Frauenbekleidung jeglicher Größe, Spielwaren aller Art, Autositze (nach der aktuellen Prüfnorm ECE R 44/03 oder **44/04**) und vieles mehr angeboten.

**Verkaufsnummern** sind ab sofort unter Tel. 07353/9819194 (Unterweger Alexandra) erhältlich. Der Erlös des Kleiderbasars kommt einem guten Zweck zugute. Gleichzeitig wird Kaffee und Kuchen natürlich auch zum mitnehmen, verkauft.



**GEBOREN  
AM  
31.07.1947**

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

[www.DRK.de](http://www.DRK.de) 0800 11 949 11



**NEU  
GEBOREN  
AM  
22.01.2010**

**Ihr Mitteilungsblatt**  
Die aktuelle  
Informationsquelle

**Hier**  
könnte Ihre Anzeige stehen!  
Anzeigenbestellung an:  
[andreastarz@dvwagner.de](mailto:andreastarz@dvwagner.de)

## Anzeigen-Info

 **0 71 54/82 22-70**

Frau Starz berät Sie gerne bezüglich Gestaltung, Formate, Preise. Sie erreichen sie in der Anzeigenabteilung unter der Telefon-Durchwahlnummer **0 71 54 / 82 22-70** oder per Mail:

**andreastarz@dvwagner.de.**

Den mm-Preis für Ihr Gemeindeblatt finden Sie in unserem aktuellen Anzeigentarif zum downloaden unter [www.dvwagner.de](http://www.dvwagner.de).



## Tarifinformationen und technische Daten

<b>Satzspiegel</b>	185 x 270 mm	
<b>Spaltenanzahl</b>	4	
<b>Spaltenbreite</b>	45 mm	
<b>Anzeigenformate</b>	Anzeigen sind drucktechnisch bedingt nur 2- bzw. 4-spaltig möglich	
<b>Rasterweite</b>	34er	
<b>Druckverfahren</b>	Offset- bzw. Schnelldruckverfahren	
<b>Preise</b>	laut Anzeigentarif	
<b>Platzierung</b>	wird, wenn technisch möglich berücksichtigt	
<b>Malstaffel:</b>	6 - 9 mal	= 5 %
(mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb eines Jahres)	10 - 19 mal	= 10 %
	20 - 39 mal	= 15 %
	ab 40 mal	= 20 %
<b>Mengenstaffel:</b>	4 - 6 ganze Seiten	= 10 %
(ganzseitige Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres)	7 - 9 ganze Seiten	= 15 %
	ab 10 ganzen Seiten	= 20 %

Druck + Verlag  
**WAGNER**

70799 Kornwestheim · Postfach 19 22  
Telefon (0 71 54) 82 22-0 · Telefax (0 71 54) 82 22-10  
[www.dvwagner.de](http://www.dvwagner.de)



... die Würde des Menschen ist unantastbar!

**MIT HERZ & VERSTAND**  
Pflege im Iller- und Rotthal

**Kontakt:**  
Hafnerstraße 23  
89165 Dietenheim  
**(0 73 47) 95 86 60**

**Wir bieten Ihnen:**

- Grund- und Behandlungspflege
- Beratungseinsätze nach § 37
- Betreuungsleistungen
- Hilfe bei Formalitäten
- Verhinderungspflege
- Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Essen auf Rädern

**Pflegedienst LICHTBLICK**  
... immer in Ihrer Nähe!

[www.pflege-lichtblick.de](http://www.pflege-lichtblick.de)



**KESLAR**  
Energie für das Allgäu

KESLAR GmbH Energiehandel  
Gesellschafter der AVIA  
Memmingen  
Tel. 08331/943530 · Fax 943540  
[www.keslar.de](http://www.keslar.de)

**AVIA**

Mineralöle | Pellets | Erdgas | Strom

**DREYER - Immobilien -**



**Immobilien Angebote:**

**Rendite-Objekt** in Dettingen, Bj. 93/94,  
Wfl. ca. 316 m<sup>2</sup>, Grund 923 m<sup>2</sup> € **334.000,00**

**DHH in Dettingen**, Bj. 2001, ca. 143 m<sup>2</sup> Wfl.,  
voll unterk., DG € **274.000,00**

**Bauplatz in Dettingen**, 746 m<sup>2</sup> € **52.300,00**

Brühlweg 6, 88451 Dettingen an der Iller  
Telefon 07354 9315201, Telefax 07354 9315202  
E-Mail: [dreyer-immobilien@live.de](mailto:dreyer-immobilien@live.de)

# Immer präsent - mit **A**nzeigenwerbung

**Haushaltshilfe gesucht**  
Ich bin neu in Kirchberg und suche eine Haushaltshilfe für 4 - 6 Stunden pro Woche. Bei Interesse bitte einfach anrufen: **Telefon 07354 9355316** oder **Handy 0157 85069762**, Karl Peter Neudegger

**Biometrische Passbilder**  
amtlich anerkannt

**Bewerbungsfotos**  
**Farbbilder**  
digital, preiswert und sofort zum Mitnehmen

**PHOTO PORST**  
Marktplatz 12. Memmingen. Tel. 0833 19748870  
[www.photo-porst-memmingen.de](http://www.photo-porst-memmingen.de)

**Renate's**  
**Fußreflexzonenmassage**  
Wellness für Körper, Geist und Seele



Renate Maucher  
Schillerstraße 12  
88453 Erolzheim  
Mobil: 01577 1908846  
Tel.: 07354 935041  
E-Mail: [maucher.renate@gmx.de](mailto:maucher.renate@gmx.de)

- Motivation
- Blockaden lösen
- hellsichtige Lebensberatung
- Entspannungs- und Energiearbeit
- Aktivieren der Selbstheilungskräfte
- Energieganzkörpermassage
- Dorn- und Breuss-Massagen



**INFO Der Südfinder**  
Als INFO-der Südfinder Zusteller profitierst du neben dem Lohn vor allen Vorteilen des INFOClubs und erhöhst auf Wunsch ein Arbeitsergebnis.

**Am Samstag Taschengeld aufbessern?**

Wir suchen in Kirchberg eine/n Austräger/in

**Voraussetzungen:**

- Zuverlässig
- mind. 13 Jahre
- Gute Ortskenntnisse
- Zeit am Samstag

Interesse? Melde dich bei:  
**MERKURIA**  
Zustellereinstell.

Marktplatz 35, 88400 Biberach  
Telefon: 07351 5002 30 /-36  
E-Mail: [bettina.mohr@merkuria.com](mailto:bettina.mohr@merkuria.com)

[info-suedfinder.de](http://info-suedfinder.de)

*Jürgen Spandl*  
**Bestattungen**



Tag und Nacht erreichbar  
Sämtliche Formalitäten  
Überführungen im In- und Ausland

88400 Biberach · Waldseer Straße 49 · Telefon 0 73 51 / 3 40 00 95  
87700 Memmingen · Bismarckstraße 44 · Telefon 0 83 31 / 31 32  
88416 Erlenmoos-Edenbachen · Telefon 0 73 52 / 32 21